

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0961/2006

Auskunft erteilt:

Herr Leskow, Herr Claahsen

Ruf:

4 92 64 81, 4 92 59 03

E-Mail:

LeskowR@stadt-muenster.de

Claahsen@stadt-muenster.de

Datum:

14.11.2006

Betrifft

Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen

Beratungsfolge

07.12.2006 Stiftungskommission

Bericht

Bericht:

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Münster beschloss am 17.05.2006 in seiner Funktion als oberstes Stiftungsorgan der Stiftung Magdalenenhospital die Stiftung zu beauftragen, gemeinsam mit dem Amt für Wohnungswesen der Stadt Münster ein Kooperationsprojekt zur Bereitstellung von Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen zeitbefristet auf 4 Jahre durchzuführen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde in der Sitzung der Stiftungskommission am 30.03.2006 beschlossen, die finanziellen Mittel zunächst nur für das Jahr 2006 freizugeben. Die Mittel sollen erst nach Berichterstattung in der Stiftungskommission für die Folgejahre ab 2007 beschlossen werden.

Das Amt für Wohnungswesen und die Stiftungsverwaltung legen den erwarteten Bericht mit dieser Vorlage vor. Die Stiftungskommission wird in der Sitzung am 07.12.2006 im Rahmen der Vorberatung des Wirtschaftsplanes der Stiftung Magdalenenhospital ebenso die Bereitstellung der Mittel vorberaten.

2. Ziele

Die Angebote der Wohnberatung werden seit 1995 (Wohnungsanpassungsberatung) bzw. 1997 (Hilfen beim Umzug) von der Stadt Münster vorgehalten und richten sich an ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf sowie Menschen mit Behinderungen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der stetigen Zunahme hochaltriger Menschen wurden die Angebote des Modellprojektes des Landes NRW, dem weitere 40 Beratungsstellen angehören, mit Beginn des Jahres 2006 auf die Zielgruppe von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 45 a SGB XI) ausgeweitet.

Dabei dienen die Angebote der Wohnberatung dem Erhalt bzw. der Förderung einer möglichst langen selbständigen und unabhängigen Lebensführung in der eigenen Wohnung. Sofern bauliche Anpassungsmaßnahmen der bisherigen Wohnung nicht in Betracht kommen, werden mit den Angeboten der „Hilfen beim Umzug“ neben Beratungsleistungen zu möglichen Wohnformen zwingend notwendige Wohnungswechsel in eine den persönlichen Bedürfnissen entsprechende Wohnung organisatorisch und/oder finanziell unterstützt.

3. **Arbeitsschwerpunkte „Hilfen beim Umzug“ in 2006**

Schwerpunkt des Angebotes sind die Beratung und Suche nach einer den persönlichen Bedürfnissen entsprechender Wohnung sowie die persönliche und bei Bedarf auch finanzielle Unterstützung beim Umzug. Dazu zählen insbesondere das Einholen und die Überprüfung von Kostenvoranschlägen für Umzüge oder Renovierungsarbeiten, das Aufstellen eines Zeit- und Kostenplanes, die Klärung persönlicher und finanzieller Bedarfe sowie eine enge persönliche Begleitung während der Umzugsphase. Auch die komplette Übernahme der Organisation des Umzuges ist im Krankheitsfall erforderlich, wenn keine Angehörigen eingeschaltet werden können. Hierunter fallen 44 % oder 1.144 von 2.612 aller persönlichen oder telefonischen Kontakte im Zeitraum Januar bis Oktober 2006.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Fälle, die eine fachlich umfassende und persönlich intensive Betreuung durch die Wohnberatung zur Realisierung eines Umzuges benötigen, deutlich gestiegen. Allein bis Ende Oktober 2006 fielen 225 Hausbesuche und Ortstermine an. Der bisherige Höchststand umfasste im Jahr 2004 insgesamt 193 Hausbesuche durch die Wohnberatung. Diese Entwicklung ist sowohl auf die erweiterte Zielgruppe als auch auf einen erhöhten individuellen Unterstützungsbedarf alleinstehender Älterer infolge von Krankheit und zunehmender persönlicher Hilflosigkeit zurückzuführen.

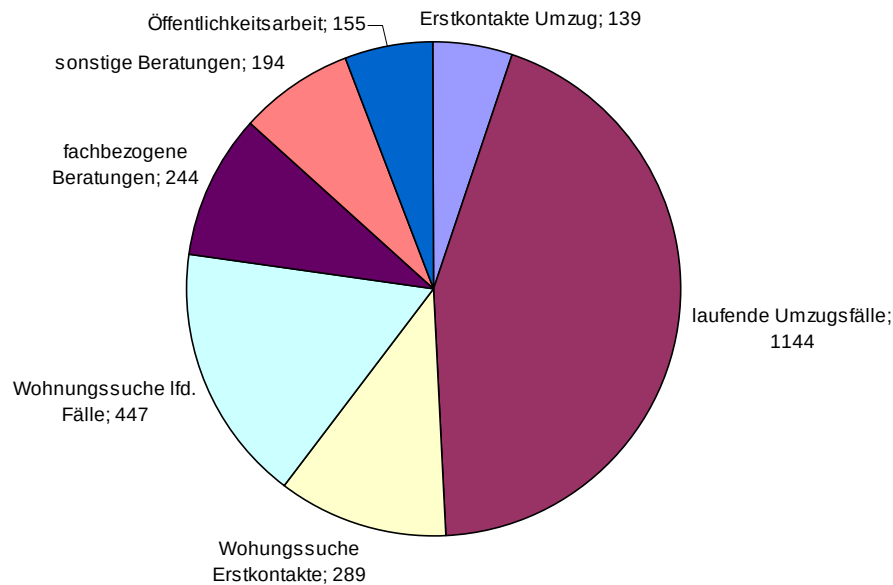
Gründe für den zunehmenden Hilfebedarf und Anlass für den größten Teil dieser Hausbesuche sind vorrangig

- Krankheit
- Gebrechlichkeit
- soziale Isolation und
- persönliche finanzielle Engpässe.

Bei diesen Intensivbetreuungsfällen, dazu zählen auch die Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, erforderten 11 Fälle Intensivbetreuung mit 7 bis 30 Hausbesuchen je Fall. Zu den Hausbesuchen zählen alle Ortstermine, wie z. B. die Besuche in der bisherigen Wohnung, in der neuen Wohnung und auch im Einzelfall Krankenhausbesuche.

Für die Beratung zu den unterschiedlichsten Wohnformen (Wohnungssuche Erstkontakte) im Vorfeld eines Umzuges und die aktive Unterstützung bei der Wohnungssuche (Wohnungssuche lfd. Fälle) wurden zusammen 28 % bzw. 736 aller persönlichen und telefonischen Kontakte erforderlich.

Im folgenden Diagramm werden alle 2.612 Beratungsgespräche und persönlichen Kontakte von Januar bis Ende Oktober 2006 in Bezug auf die einzelnen Arbeitsinhalte dargestellt:



Die rückwirkende Betrachtung aller durchgeführten Hausbesuche und auch die Anzahl aller Gesamtkontakte für die Jahre 2000 bis 2006 macht deutlich, dass die städtische Serviceleistung kontinuierlich mit zunehmender Tendenz abgefragt wurde.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 (bis Oktober)
Hausbesuche	165	191	146	159	193	185	225
Kontakte	2.639	2.772	2.908	2.681	3.130	2.960	2.612

4. Gründe für den Umzug, Problemlagen

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass den von der Wohnberatung unterstützten Umzügen ohne Ausnahme zwingende und akute Anlässe für einen vorzunehmenden Wohnungswechsel zugrunde liegen. Die Antragsteller sind nicht in der Lage, vorausschauend präventiv umzuziehen.

Die zwingenden Anlässe sind:

- die Ungeeignetheit der bisherigen Wohnung infolge eines verschlechterten Gesundheitszustandes und
- persönliche Engpässe zur Finanzierung anfallender Wohnkosten.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, z.B. in Folge chronischer Erkrankungen, Schlaganfall oder altersbedingtem Nachlassen der Mobilität zwingen viele Betroffene zum Wechsel in barrierefreie Wohnqualitäten, die ein selbständiges Wohnen fördern und notwendige Pflegeleistungen bei Bedarf erleichtern können.

Die unterstützungsbedürftigen Haushalte verfügen überwiegend über äußerst knappe finanzielle Ressourcen und sind daher i.d.R. auf preiswerten Wohnraum angewiesen.

Die seit dem 01.01.2005 geltenden Regelungen im Rahmen der Grundsicherung nach SGB XII haben erhebliche Auswirkungen auf die Hilfen beim Umzug. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder die aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, erhalten einkommensabhängig Grundsicherung auf niedrigem Niveau. Mit der Anhebung des Regelsatzes von 296 € auf 345 €/Monat für eine Einzelperson entfallen bisherige Zusatzleistungen, so dass mit diesem Budget z. B. auch Kosten für Medikamente, Bekleidung, Heiz- und Nebenkostennachzahlungen, Reparaturen und sonstige Anschaffungen zu finanzieren sind. Nach den Erfahrungen aus der Praxis der Wohnberatung sind viele Haushalte nicht in der Lage, die dafür notwendigen Rücklagen in ausreichendem Maß zu schaffen.

Für einen notwendigen Umzug werden für Empfänger von Leistungen der Grundsicherung 75 € für ein Umzugsfahrzeug und 25 € je Helfer gewährt. Renovierungs- und Malerarbeiten sowie fällige Doppelmieten während der Kündigungsfrist müssen selbst aufgebracht werden. Die dafür notwendige persönliche Liquidität ist in vielen Fällen nicht gegeben. In der Praxis der Wohnberatung mehren sich die Fälle, in denen wegen vorhandener Verschuldungen (z. B. Rückstände bei Stadtwerken oder Vermietern) im Zuge eines notwendigen Wohnungswechsels zusätzlich Kontakt zur Schuldnerberatung herzustellen ist.

Für die Betroffenen bestehen aufgrund des Alters und wegen geringer Einkünfte oft keine Möglichkeiten, sich bei Kreditinstituten notwendige Darlehen zu beschaffen.

Finanzielle Engpässe und persönliche Hilfebedürftigkeit bei der Bewältigung anstehender Herausforderungen lassen den Unterstützungsbedarf durch die Wohnberatung weiter ansteigen.

Die finanzielle Situation wird sich vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten, vor allem steigender Miet- oder Nebenkosten (insbes. Strom- und Heizkosten) weiter verschlechtern und belastet dann häufig in nicht erwartetem Ausmaß die bescheidenen Möglichkeiten der Betroffenen. In Folge dessen kann sich der gesundheitliche Zustand betroffener Personen auf Grund unzureichender Medikamentenversorgung und nicht bezahlbarer Arztbesuche zusätzlich verschlechtern. Ein dadurch erwachsender erhöhter Hilfebedarf ist dann die Folge. Oft führt schon das Erkennen dieser prekären finanziellen Situation bei einigen Personen zu schweren Belastungen, Überforderungen und Depressionen.

Die Gewährung finanzieller Hilfen aus der Stiftung Magdalenenhospital ist in allen geförderten Fällen wesentliche Voraussetzung dafür, dass ein erforderlicher Wohnungswechsel zum Erhalt der Selbständigkeit trotz Alter und /oder Pflegebedürftigkeit realisiert werden kann.

5. Mittelverwendung für Umzüge

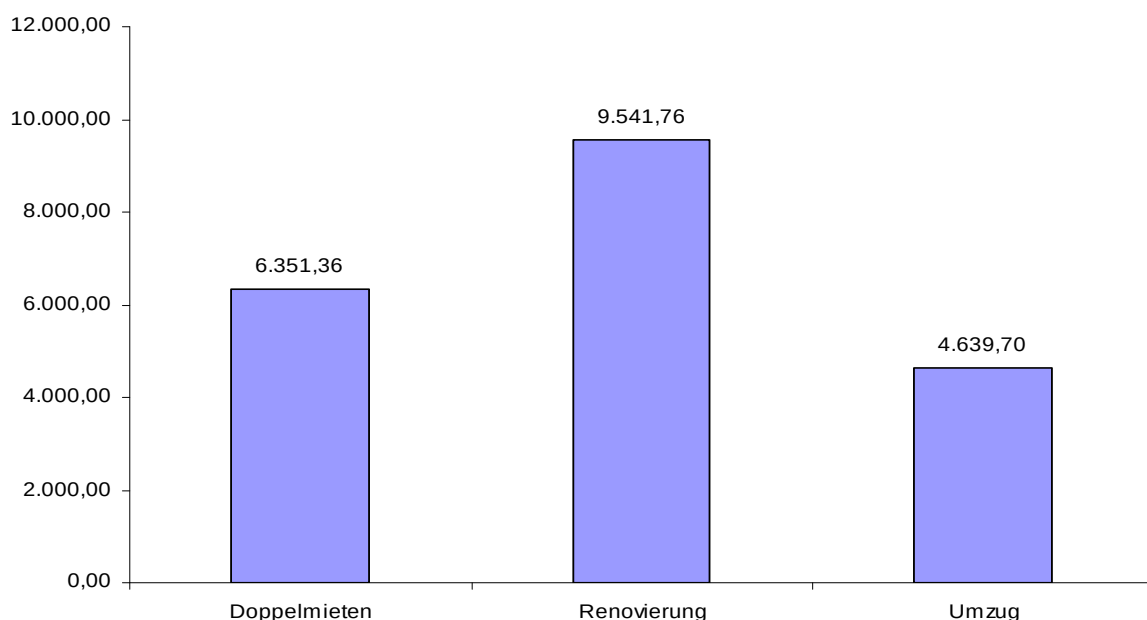
Erst nach dem Beschluss des Rates vom 17.05.2006 konnten die Mittel der Stiftung Magdalenenhospital in Höhe von 35.000 € für die vorliegenden Einzelfälle konkret eingeplant und zum Teil auch sehr kurzfristig verausgabt werden. Ein Teil der in 2006 geplanten Umzüge konnte bereits abgeschlossen werden, andere Umzüge und deren finanzielle Abwicklung stehen noch an, insbesondere die Umzüge in einen Neubau an der Friedrich-Ebert-Straße. Hier werden kurzfristig 9 bedürftige Einzelpersonen eine für sie bezahlbare Wohnung beziehen. Das Gebäude verfügt über Aufzüge; die Wohnungen sind barrierefrei ausgestattet. Durch den Bezug der Wohnungen wurden für die betroffenen älteren und/oder behinderten Menschen die notwendigen Voraussetzungen für eine möglichst lange selbständige Lebensführung geschaffen.

Insgesamt wurden in 2006 etwa 65 Haushalte beim Umzug beraten oder unterstützt, davon 41 bei denen nach Prüfung der finanziellen Verhältnisse ein Einsatz von Stiftungsmitteln nicht gewährt wurde. Sie profitieren jedoch von der Beratung und von der teilweise sehr intensiven Begleitung des Umzugsmanagements.

Bis zum Jahresende werden mit dem zur Verfügung stehenden Budget aus der Stiftung Magdalenenhospital voraussichtlich 24 Umzüge von Hilfesuchenden, die die Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaues als Fördervoraussetzung einhalten, finanzielle Unterstützung erfahren.

Das folgende Diagramm zeigt auf, in welcher Höhe und für welche Zwecke die Mittel bisher verausgabt wurden. Insgesamt konnten bis Ende Oktober 2006 20.532,82 € aufgrund vorliegender Rechnungen für 16 Fälle ausgezahlt werden. Weitere 14.500 € sind für weitere 8 Umzüge bis Mitte Dezember eingeplant. Das sind durchschnittlich 1.458 € pro Umzug, dabei differieren die Beträge von 75 € bis 2800 €.

Die bis Oktober 2006 verausgabten Mittel teilen sich wie folgt auf:



Seit Bestehen der Umzugshilfen im Jahre 1997 konnten insgesamt 260 Haushalte von den Fördermitteln profitieren und eine neue Wohnung beziehen.

6. Resümee

Die demographische Entwicklung stellt neue Herausforderung an die kommunale Sozial- und Wohnungspolitik. Eine bedarfsgerechte Wohnungsversorgung ermöglicht mobilitäts-eingeschränkten Menschen trotz Alter und/oder Behinderung eine weitestgehend selbständige Lebensführung und unterstützt notwendige häusliche Pflegeleistungen. Das Förderprogramm der Stiftung Magdalenenhospital bietet in diesem Kontext insbesondere wirtschaftlich Benachteiligten die erforderliche finanzielle Unterstützung zur Realisierung eines zwingend notwendigen Wohnungswechsels.

I. V.

gez.
Bickeböller